

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Stuve Bamberg

**Titel:** **Strukturen gegen Diskriminierung an  
Hochschulen ausbauen**

---

## Antragstext

- 1 Der fzs und seine Mitglieder setzen sich dafür ein, dass
- 2 in den Landeshochschulgesetzen nach Vorbild des österreichischen  
3 Universitätsgesetzes (<https://www.jusline.at/gesetz/univg/paragraf/42>) ein  
4 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen festgeschrieben werden soll, der sich  
5 aus allen Statusgruppen der Hochschulen zusammensetzt. Neben dem  
6 Gleichstellungsauftrag soll darin außerdem ein Antidiskriminierungsauftrag  
7 aufgenommen werden, der die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz behandelten  
8 Benachteiligungsgründe und die soziale Herkunft berücksichtigt. Bei der  
9 Besetzung sollten von Benachteiligungen betroffene Personen besonders  
10 berücksichtigt werden.
- 11 Die Erfüllung des Antidiskriminierungsauftrages soll analog zum  
12 Gleichstellungsauftrag regelmäßig bewertet werden. Bei der Zuweisung von  
13 staatlichen Mitteln soll die Erfüllung beider Aufträge berücksichtigt werden.
- 14 Weiterhin sollen nach dem Vorbild der bereits in den Landeshochschulgesetzen  
15 vorgesehenen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auch  
16 Antidiskriminierungsbeauftragte festgeschrieben werden, die die Hochschulen bei  
17 der Erfüllung des oben genannten Antidiskriminierungsauftrags unterstützen.

## Begründung

- 18 Die Studierendenvertretungen werden immer wieder von Studierenden, die

19 Erfahrungen mit Diskriminierung machen müssen, kontaktiert. Besonders im  
20 Hinblick auf rassistische Vorfälle fällt es den Betroffenen häufig schwer,  
21 die hierfür an der Hochschule zuständigen Stellen zu finden.

22 Gerade an der Universität Bamberg stellen wir fest, dass die Beauftragten  
23 dezidiert bei rassistischer Diskriminierung keine angemessene Anlaufstelle  
24 bieten können. Wir sehen an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf, da  
25 Studierende, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft  
26 oder Ethnie Übergriffe erfahren, häufig Schwierigkeiten haben, konkrete  
27 Zuständigkeiten in Erfahrung zu bringen und tatsächlich Unterstützung zu  
28 bekommen.

29 An Hochschulen müssen deshalb Strukturen geschaffen werden, welche sich mit  
30 Diskriminierung – besonders in Hinblick auf Rassismus – beschäftigen,  
31 hierfür entsprechend ausgebildet sind und sensibilisieren.

32 Diese Strukturen haben das Ziel, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse  
33 oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder  
34 Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu  
35 verhindern oder zu beseitigen.“<sup>1</sup>

36 [1](#) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz §1